



# Rennbahngemeinde Hoppegarten

Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
Stellungnahme FD OA/ IV für BM	<b>Vorbereitung zur kommenden GV am 10.02.2025</b>	Fachdienst Ordnungsangelegenheiten	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	31.01.2025

Sehr geehrter Herr Siebert,

gemäß der in der Beschlusskontrolle identifizierten Themen teile ich folgendes mit:

## 1. **AN 023/2024/24-29 – P+R Parkplatz S.Bhf Birkenstein – 18.11.2024 - GV**

Die Anfrage zur möglichen Realisierung der Parkraumüberwachung an den Bahnhöfen Birkenstein und Hoppegarten durch Dritte wird aktuell über den Innendienst des OA Hoppegarten (Hr. Richter) geprüft. Aktuell läuft parallel eine Anfrage über den Landkreis MOL zur Möglichkeit der zeitlichen Parkbegrenzung durch entsprechende Beschilderung, die der LK autorisieren müsste.

## 2. **7.5 – Berufung der Wehrführung – 16.10.2024 - HA**

Die Fachaufsichtsbehörde des Landkreises MOL (Hr. Zohles) teilte ihre Rechtsauffassung wie folgt mit: „Die Ernennung der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt durch den HVB. Ein zwingendes Erfordernis der „Heranziehung der GV“ besteht nicht. Im Rahmen von § 63 Abs. 3 BbgKVerf können bestimmte Entscheidungen per Hauptsatzung auf die GV übertragen werden. Der LK empfiehlt die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Bestellung zu informieren.

Bezüglich des gefassten Beschlusses wurde die Kommunalaufsicht informiert, um dessen Zulässigkeit zu prüfen.“

Davon abgesehen wird aktuell für den Gemeindeführer und seine Stellvertreter, sowie für die Ortswehrlührer und deren Stellvertreter das Benehmen nach § 3 Abs. 5 TVFF mit dem LK (Hr. Zohles) per Antrag hergestellt.

## 3. **AN 040/2024/24-29 – Zuwegung für die fFW zwischen OT Münchehofe und Waldesruh – 18.11.2024 - GV**

Die Erforderlichkeit der Zuwegung wird Eingang in den noch zu erstellenden Gefahrenabwehrbedarfsplan finden.

## 4. **AN 039/2024/24-29 – Aufhebung eines Sperrvermerks/ Planungskosten Feuerwehrgerätehaus - 01.11.2024 – Die Linke**

Die Erforderlichkeit des Feuerwehrgerätehauses wird Eingang in Risikoanalyse und den Gefahrenabwehrbedarfsplan finden. Die Möglichkeiten der Förderung wurden bereits mit FB I Hochbau abgestimmt. Aktuell sind laut LK MOL keine Förderungen abrufbar. Die Erfahrung des FB I/ Hochbau hat aber gezeigt, dass voraussichtlich ab September 2025 neue Förderprogramme aufgelegt werden, zu denen eine Anmeldung zu prüfen ist.

## 5. **9.1 – Bescheidschreibung Feuerwehreinsätze – 23.09.2024 – HA**

Der stellvertretende Vorsitzende des HA (Hr. Molks) hat Akteneinsicht in die Unterlagen der Verwaltung genommen. Ihm wurden alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt. Darüber hinaus hat der BM den Landrat informiert.

---

Wirsig  
FDL OA